

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beträge werden im Januar eingezogen.

### **§ 3 Beiträge**

Beitrags- Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 14 Jahre	€ 6,--
02	Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	€ 8,--
03	Auszubildende, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende, Studenten (18 bis 27 Jahre)	€ 10,--
04	Rentner / Pensionäre	€ 12,--
05	Erwachsene (Frauen)	€ 12,--
06	Erwachsene (Männer)	€ 24,--
07	Familienbeitrag mit bis zu 2 Kindern bis 18 Jahre	€ 42,--
08	Ehrenmitglieder	frei

1. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e.V. (Isb h), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom Isb h festgelegten Sätze.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung im Januar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

5. Mitglieder, die bisher nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 3,- zu zahlen.
6. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
7. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

#### **§ 4 Gebühren**

Sportheim (Familienfeier)    **€ 25,-**  
(nur für Mitglieder, bei minderjährigen der gesetzliche Vertreter)

- 1) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto                      Blau-Weiss Espa**

**Bank:                      Sparkasse Wetterau**  
**BLZ:                        518 500 79**  
**Konto:                     0 007 000 170**

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis spätestens 6 Wochen zum Jahresende möglich.